

### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen des Bebauungsplanes

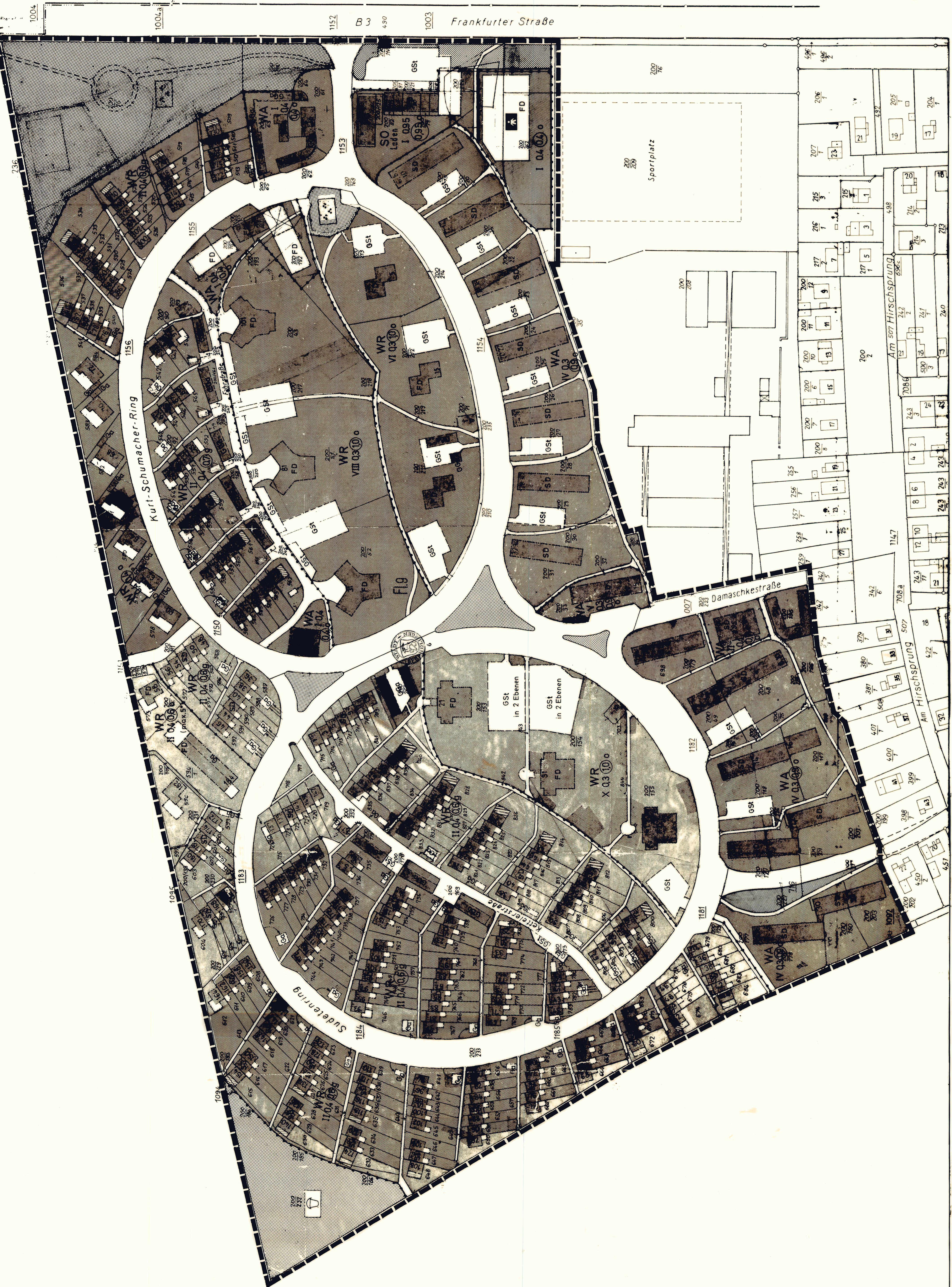
Art und Maß der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete** SO
- Reine Wohngebiete** g geschl. Bauweise
- Sondergebiete** in BauNr. § 17 Abs. 8 Flächen für den Gemeinbedarf
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- Grundflächenzahl 0,05, 0,4, 0,3
- Geschossflächenzahl 0,10, 0,95, 0,9, 0,7, 0,6, 0,4
- Offene Bauweise g geschl. Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, sofern nicht durch Baulinie
- Abgrenzung von Flächen über 300m Breite getrennt
- Baugrenze

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünfläche
- Kindergarten
- Straßenbegrenzungslinie
- Spielplatz
- Weitere Nutzungsarten
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Garagenzufahrt
- Garagen mit Flachdach max. Höhe 2,50
- Gemeinschaftsstellplätze (privat)
- Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach (privat)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Frankfurter Straße



#### Textfestsetzung:

- Die Gemeinschaftsgaragen sowie die Gemeinschaftsstellplätze sind ringsum schalltummelnd zu umplanzen
- Die Außenwandverkleidungen der Anbauten sind dem vorh. Gebäude anzupassen
- Die Dachbalkente der 1-gesch. Anbauten darf nicht höher sein als die Balkenbalkente
- Das Dach der 2-gesch. Anbauten muß in Form und Farbe dem vorh. Dach angepaßt werden
- Die Gemeinschaftsstellplätze sind mit einem Bodenbelag zu versehen, der eine Rasenbegrünung enthält
- Auf den Grundstücken Kurt-Schumacher-Ring 47, 59, 69 u. 79, 85, 101 u. 123 können die vorgesehenen Doppelparkplätze hoch über dem Straßenniveau errichtet werden, wenn zwischen Grundstücksgrenze und Garagenzufahrt ein Abstand von einer Autolänge vorhanden ist und zu dem Nachbargrundstück die Grenzabstände nach der Hessischen Bauordnung eingehalten werden

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Bundesbaugesetz und § 5 Abs. 6 des Landesbaugesetz mit § 10 Abs. 6 der Bauordnung für die Stadt Sprendlingen vom 11.11.1977 genehmigt. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 18. Juni 1977 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

*S. Rebsch*  
Ver.m. Dir.

**Sprendlingen**  
LANDKREIS OFFENBACH

**Bebauungsplan Nr. 11**  
für das Gebiet **Am Hirschsprung**  
M. 1:1000

**Genehmigt**  
Am 11.11.1977  
Der Bürgermeister  
H. Rebsch

Für die Erarbeitung des Planentwurfes  
Sprendlingen im Dezember 1968

Staatbauamt  
BAUAMTLEITER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 1 BauNVO am 17.7.1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauNVO beschlossen.

Sprendlingen, den 18. Juni 1971

DER VERWALTUNGSRAT  
ERSTER STADTDRAT

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Bundesbaugesetz und § 5 Abs. 6 des Landesbaugesetz mit § 10 Abs. 6 der Bauordnung für die Stadt Sprendlingen vom 11.11.1977 genehmigt. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 18. Juni 1977 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Sprendlingen, den 18. Juni 1977

DER VERWALTUNGSRAT  
ERSTER STADTDRAT

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.